

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)**

vom 7. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2025)

zum Thema:

**Sexarbeiter in Berlin III**

und **Antwort** vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23232  
vom 07. Juli 2025  
über Sexarbeiter in Berlin III

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD werden vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden angekündigt.<sup>1</sup> Dabei stehen niedrigschwellige Ausstiegsprojekte, aufsuchende Arbeit, soziale Beratung, Gesundheitsvorsorge und Übergangswohnen im Fokus. Ebenso sollen Bordelle und Straßenstriche intensiver gegen Zuhälterei kontrolliert sowie die bestehenden Verrichtungsboxen durch feste, sichere Sanitäreinrichtungen ersetzt werden – alles wichtige und richtige Anliegen. Die Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage, Drucksache 19/20009, lässt noch einige Outcome-Messgrößen offen. Daher ergeben sich noch einige Fragen, die im Folgenden gestellt werden und auf die ich um Antwort bitte.<sup>2</sup>

1. Zu welchem Gesamtvolumen führt die Bereitstellung/Ausweitung der Fördermittel für Ausstiegsprojekte insbesondere im Bereich (1) der aufsuchenden Arbeit und sozialen Beratung, (2) der

---

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag 2023–2026: *Das Beste für Berlin* (26. April 2023); S. 18 ff; [<https://www.berlin.de/rbmskz/politik/senat/koalitionsvertrag/>].

<sup>2</sup> Vgl. Frage 1, Schriftliche Anfrage, „Lebens- und Arbeitsumstände von Sexarbeitenden in Berlin, [Drucksache 19/20009](#), „Lebens- und Arbeitsumstände von Sexarbeitenden in Berlin“; Abghs.

Gesundheitsvorsorge und (3) Übergangswohnen (in welcher Höhe sind hierfür jeweils Haushaltsmittel bereitgestellt)?

- 1.1. Wie verteilen sich die Haushaltsmittel (Ansatz/Ist) jeweils für (1), (2) und (3) im Haushaltsjahr 2024 und 2025? (Bitte nach Haushaltskapitel und Titel ausweisen.)
- 1.2. Wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Projekte und Träger dieser drei Bereiche?

Zu 1., 1.1. und 1.2.:

Mit Ausnahme des Projekts „Ausstiegswohnung Beratung und Begleitung für Frauen aus der Prostitution“ von Neustart e. V. fördert der Senat keine expliziten Ausstiegsprojekte, sondern Fachberatungsstellen, die unter anderem auch Beratungen zum Thema Um- und Ausstieg anbieten.

Das o. g. Projekt von Neustart e. V. hat in 2024 Zuwendungsmittel in Höhe von 60.000 € erhalten. Für 2025 wurden 140.000 € beantragt (Kapitel 1180/ Titel 68406).

2. In welcher Höhe sind Mittel für den Doppelhaushalt 2026/27 vorgesehen?

Zu 2.:

Diese Frage kann erst nach Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2026/2027 beantwortet werden.

3. Liegen bereits Haushaltsrisiken oder Mehrbedarfsmeldungen vor? Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Vorhaben/Projekte konkret?

Zu 3.:

Entsprechende Meldungen liegen nicht vor.

4. Wie viele Fachkräfte stehen aktuell für die Bereiche (1) der aufsuchenden Arbeit und soziale Beratung, (2) der Gesundheitsvorsorge und (3) Übergangswohnen zur Verfügung, und in welchen Bezirken?
5. In welcher Relation stehen die Stellenkapazitäten (für aufsuchende Sozialarbeit) zur Bedarfslage auf dem Straßenstrich?
6. Wie wird dieser Bedarf festgestellt bzw. gemessen? (Bitte IST-Stellen und ermittelte Bedarfslücke seit dem Jahr 2023 ausweisen.)

Zu 4. bis 6.

Die in der Antwort auf die Fragen 1., 1.1. und 1.2. aufgeführten Projekte mit Ausstiegsangeboten verfügen über folgende personelle Ausstattungen:

Projekt „Ausstiegswohnung“ von Neustart e. V.:

- Das Projekt umfasst 2,02 Vollzeitäquivalente (VZÄ), die für aufsuchende Arbeit und soziale Beratung sowie Übergangswohnen zuständig sind.
- Die Gesundheitsvorsorge ist integriert, z. B. durch Kondomvergabe am Straßenstrich und in Bordellen oder die Begleitung zu Ärztinnen und Ärzten.

- Die beiden Fachkräfte werden unterstützt durch ehrenamtliche Kolleginnen und Kollegen und Sprachmittlerinnen und Sprachmittler (Bulgarisch, Rumänisch, Ungarisch).
- Die aufsuchende Arbeit und die Vermittlung in die Ausstiegswohnung erfolgen bezirksübergreifend.

#### Hydra e. V. – Treffpunkt und Beratung für Sexarbeitende:

- Die Beratungsstelle in Kreuzberg hat 4,71 VZÄ für aufsuchende Arbeit und soziale Beratung sowie eine Gesundheitsberaterin.
- Der Treffpunkt in Neukölln hat 0,51 VZÄ für aufsuchende Arbeit und soziale Beratung.

#### Frauentreff Olga (Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.):

- Insgesamt stehen dem Frauentreff Olga über drei geförderte Projekte hinweg 10,48 VZÄ zur Verfügung.
- Die Fachkräfte des Frauentreffs Olga arbeiten multiprofessionell und niedrigschwellig integriert, nicht funktionspezifisch getrennt. Die personellen Ressourcen konzentrieren sich auf niedrigschwellige Angebote, sozialpädagogische Beratung, aufsuchende Arbeit und Gesundheitsvorsorge.
- Schwerpunkte der Arbeit liegen in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Mitte. Aufschlüsselung der VZÄ nach Zuwendungsprojekt Land Berlin:
- Projekt – Frauentreff Olga (Grundangebot): 3,85 VZÄ.  
Einsatzort: Kontaktladen, Frauentreff Olga Tempelhof-Schöneberg (mit Schwerpunkt Kurfürstenkiez) und Mitte; vereinzelt in angrenzenden Bereichen mit sichtbarer straßenbasierter Sexarbeit.
- Projekterweiterung „Erweiterung Öffnungszeiten“ der Arbeitsgemeinschaft Runder Tisch Sexarbeit“: 4,03 VZÄ.
- Projekt – Gesundheits-/medizinische Versorgung: 2,60 VZÄ.

#### Projekt SMART+ von HILFE-FÜR-JUNGS e. V.:

- Das Projekt mit 0,76 VZÄ umfasst aufsuchende Arbeit und soziale Beratung sowie Gesundheitsvorsorge, das Angebot ist überwiegend digital.
- Die Räume von SMART+ befinden sich in Neukölln, das Projekt arbeitet jedoch berlinweit.

Durch den regelmäßigen Austausch der zuständigen Fachbereiche mit den Trägern wird der Bedarf in Berlin kontinuierlich und zielgerichtet erhoben. Auf dieser Basis können die vorhandenen finanziellen Mittel für die Personalausstattung eingesetzt werden, um das bestehende Angebot an Beratung und Unterstützung für Menschen in der Sexarbeit möglichst bedarfsnah auszurichten und weiterzuentwickeln.

7. Inwiefern wird ggf. geprüft wie und ob Übergangswohnen/Soforthilfen an konkrete Ausstiegspläne gekoppelt werden (bitte präzisieren) – und wenn nicht, warum nicht?

Zu 7.:

Für die Aufnahme in die Ausstiegswohnung von Neustart e. V. ist laut Konzept des Projekts ein klarer Wunsch zum Ausstieg aus der Prostitution eine entscheidende Voraussetzung. Diese und die weiteren Aufnahmekriterien (Suchtproblematik, Gefährdungsgrad, psychische Stabilität) werden vor einer Aufnahme in Vorgesprächen abgeklärt.

8. Gibt es eine Kosten-Nutzen-Analyse bzw. Erhebungen des Aufwands je erreichte Person? (Bitte Analysen/Quellen nennen, sofern zutreffend.)

Zu 8.:

Derartige Analysen bzw. Erhebungen gibt es nicht.

9. Wie wird der Datenschutz bei der Erhebung persönlicher Daten sowie im Rahmen von Beratung und Kontrolle gewährleistet?

Zu 9.:

Sowohl im Rahmen von Beratungen als auch von Kontrollen werden die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten und somit sichergestellt, dass personenbezogene Daten bei ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung besonders geschützt werden. Es ist auch möglich, eine Beratung anonym in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen polizeilicher Kontrollen werden personenbezogene Daten im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfasst und verarbeitet. In diesem System sind automatisierte Datenschutzregelungen hinterlegt.

10. Welche Fortbildungs- oder Schulungsmaßnahmen erhalten die Einsatzkräfte zur Erkennung von Menschenrechtsverletzungen und Zwangslagen und wie werden diese frequentiert?

Zu 10.:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Institutionen (z. B. Polizei Berlin, verschiedene Behörden, Fachberatungsstellen etc.) nehmen regelmäßig an Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen teil, um Menschenrechtsverletzungen und Zwangslagen erkennen zu können und ihre Handlungskompetenz kontinuierlich zu erweitern. Dies geschieht in Form interner Fortbildungen, die die Träger für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren, sowie über Fortbildungsangebote externer Fachstellen. Besonders hervorzuheben sind die Angebote des KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel. Diese Schulungen vermitteln Fachwissen zu verschiedenen Formen des Menschenhandels und der Ausbeutung, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie praxisnahe Methoden zur Identifizierung und Unterstützung von Betroffenen. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen erfolgt laufend.

Für die Polizei Berlin werden zudem jährlich Fortbildungsangebote zum Thema „Menschenhandel“ beim Bundeskriminalamt bereitgestellt und wahrgenommen.

11. Welche strategische Verzahnung besteht zwischen Polizei, Ordnungsämtern und Sozialarbeit, um Zuhälterei und Zwangsprostitution systematisch zu bekämpfen? (Bitte unter Angabe von Gremien, Arbeitsgruppen oder Kooperationsverträgen sowie deren Frequenz/Treffen seit 2023).

Zu 11.:

In den Bereichen der Bekämpfung des Menschenhandels sowie der Zuhälterei und Zwangsprostitution bestehen im Sinne der Fragestellung aktuell zwei Kooperationsvereinbarungen:

- a) Berliner Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Berlin und den Trägern der Berliner Beratungsstellen und Einrichtungen für von sexueller Ausbeutung betroffene Menschen. Beteiligte Organisationen: BAN YING e. V., Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, HILFE-FÜR-JUNGS e. V., HYDRA e. V., IN VIA, SOLWODI Berlin e. V., ONA e. V.
- b) Berliner Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Berlin, dem Hauptzollamt Berlin und den Trägern der Berliner Beratungsstellen und Einrichtungen für von Arbeitsausbeutung betroffene Menschen. Beteiligte Organisationen: BAN YING e. V., BEMA, IN VIA, SOLWODI Berlin e. V., ONA e. V.

Ferner nimmt die Polizei Berlin an zahlreichen Arbeitsgruppen und anderen Formaten teil, deren Treffen ca. einmal im Jahr stattfinden:

- Fachgruppe Kurfürstenstraße - Federführung: Frauentreff „OLGA“ (Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.),
- Arbeitskreis (AK) Strich - Federführung: HILFE-FÜR-JUNGS e. V. – subway (für Jungen und Männer, die der Prostitution nachgehen),
- AG „Minderjährige am Straßenstrich Kurfürstenstraße“ - Federführung: IN VIA,
- Koordinierungsgremium Handlungskonzept Sexarbeit - Federführung: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung,
- Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Federführung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Fachkommission Menschenhandel - Federführung: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung,
- Arbeitstreffen: regelmäßige sowie auch anlassbezogene Arbeitstreffen im Rahmen der bestehenden und geplanten Kooperationen zu allen Ausbeutungsformen.

12. Welche Erfolgsbeispiele liegen aus diesen Kooperationen vor?

Zu 12.:

Durch die etablierten unter 11. aufgeführten Kooperationsstrukturen sind die Aufgabenverteilungen, Zielsetzungen sowie die Arbeitsabläufe der jeweiligen Bereiche klar

definiert und aufeinander abgestimmt. Die enge Vernetzung und das persönliche Kennen der Verantwortlichen ermöglichen eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit. Dies schafft die Voraussetzung für eine bedarfsgeleitete Unterstützung von Sexarbeitenden, bei der individuell auf deren Lebensrealitäten eingegangen werden kann. Ziel ist es, nicht nur kurzfristig Hilfestellungen zu leisten, sondern langfristig zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen beizutragen.

13. Wie werden Erfolge in der Reduktion von Straftaten dokumentiert und veröffentlicht?

Zu 13.:

Anstiege und Reduzierungen von Straftaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik jährlich erfasst und veröffentlicht. Im Bereich „Menschenhandel“ wird darüber hinaus jährlich ein Lagebild durch die Polizei Berlin veröffentlicht. In diesen statistischen Publikationen ist die Entwicklung von Straftaten im Vergleich zu den Vorjahren erkennbar.

Berlin, den 23. Juli 2025

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung